

- b) beschließt über das Programm und das Statut der Partei und bestimmt die Generallinie und die Taktik der Partei;
- c) wählt das Zentralkomitee entsprechend der vom Parteitag festzulegenden Zahl von Mitgliedern und Kandidaten.

Als Mitglieder und Kandidaten des Zentralkomitees können nur Parteimitglieder gewählt werden, die mindestens sechs Jahre Mitglied der Partei sind.

(Ausnahmen bedürfen der besonderen Bestätigung des Parteitages.)

Der Parteitag wählt die Zentrale Revisionskommission entsprechend der von ihm festgelegten Zahl von Mitgliedern und Kandidaten.

Scheidet ein Mitglied des Zentralkomitees oder der Zentralen Revisionskommission aus, so wird an seine Stelle ein vom Parteitag gewählter Kandidat des Zentralkomitees als Mitglied des Zentralkomitees beziehungsweise ein Kandidat der Zentralen Revisionskommission als Mitglied der Zentralen Revisionskommission gewählt.

39. Das Zentralkomitee führt die Beschlüsse des Parteitages durch, ist zwischen den Parteitagungen das höchste Organ der Partei und leitet ihre gesamte Tätigkeit, vertritt die Partei im Verkehr mit anderen Parteien und Organisationen.

Das Zentralkomitee entsendet die Vertreter der Partei in die höchsten leitenden Organe des Staatsapparats und der Wirtschaft, bestätigt ihre Kandidaten für die Volkskammer. Das Zentralkomitee lenkt die Arbeit der gewählten zentralen staatlichen und gesellschaftlichen Organe und Organisationen durch die in ihnen bestehenden Parteigruppen.

40. Das Zentralkomitee führt mindestens einmal in sechs Monaten eine Plenartagung durch. Die Kandidaten des Zentralkomitees nehmen an den Plenartagungen mit beratender Stimme teil.

Das Zentralkomitee kann entsprechend dem Charakter der zu erörternden Fragen zu seinen Plenarsitzungen Funktionäre der Parteiorgane, der Massenorganisationen, der Staats- und Wirtschaftsorgane sowie Wissenschaftler und Kulturschaffende zur aktiven Teilnahme einladen.

41. Das Zentralkomitee wählt zur politischen Leitung der Arbeit des Zentralkomitees zwischen den Plenartagungen das Politbüro, zur Leitung der laufenden Arbeit, hauptsächlich zur Organisation der Kontrolle der Durchführung der Parteibeschlüsse und zur Auswahl der Kader, das Sekretariat und bestätigt die Leiter der Abteilungen des Apparats des Zentralkomitees.

42. Das Zentralkomitee beruft die Zentrale Parteikontrollkommission und beschließt ihre Zusammensetzung.

Die Zentrale Parteikontrollkommission hat folgende Aufgaben:

- a) Sie schützt die Einheit und Reinheit der Partei, kämpft gegen feindliche Einflüsse sowie gegen jede fraktionelle Tätigkeit. Sie befaßt sich mit den Mitgliedern und Kandidaten, die mit opportunistisch-revisionistischen Auffassungen oder durch dogmatisches, sektiererisches Verhalten die Politik der Partei verfälschen und entstellen. Sie hilft dort die Parteiprinzipien durchzusetzen, wo die Leninschen Normen des Parteilebens, die Rechte der Mitglieder und Kandidaten verletzt werden und die richtige Durchführung der Beschlüsse gefährdet ist. Sie kontrolliert die Einhaltung der Parteidisziplin durch die Mitglieder und Kandidaten der Partei, zieht diejenigen zur Verantwortung, die sich der Verletzung der Beschlüsse, des Statuts der Partei, der Partei- und Staatsdisziplin oder der Parteimoral schuldig gemacht haben.
- b) Sie prüft und entscheidet die Einsprüche gegen Beschlüsse der Bezirks- und Kreisleitungen der Partei über Ausschlüsse aus der Partei und über andere Parteistrafen.
- c) Sie kontrolliert die Tätigkeit der Bezirks- und Kreispartei kontrollkommissionen. Die Beschlüsse der Zentralen Parteikontrollkommission müssen vom Zentralkomitee bestätigt werden.